

Liebe Gäste!

Ab 1. November gilt generelles Rauchverbot in allen den Gästen zur Verfügung stehenden Bereichen der Gastronomie. Rauchen ist daher nur noch auf Freiflächen erlaubt.

Drinnen rauchende Personen begehen eine Verwaltungsübertretung und müssen gemäß § 14 Abs 5 TNRSOG mit Strafen von bis zu € 100, im Wiederholungsfall sogar von bis zu € 1.000, rechnen.

In Ihrem eigenen Interesse ersuchen wir Sie daher zum Rauchen nach draußen zu gehen und sich nach 22 Uhr leise zu verhalten.

Herzlichen Dank!